Inserate
werden angenommen
in Posen bei der **Expedition der Zeitung**, Wilhelmstr. 17, **Emil Ad. Zschiesche**, Hoflieferant, Ecke Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, **Otto Nietzsch**, in Firma **H. Neumann**, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde
von 9—11 Uhr Vorm.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen
R. Mosse,
Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. L. Daube & Co.,
Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil:
W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 100.

Nr. 427 Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Sonnabend, 20. Juni.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 25 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 15 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition bis 11 Uhr Mittags in der Mittagausgabe bis 6 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1896

Deutscher Reichstag.

109. Sitzung vom 19. Juni, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung bemerkt

Präsident **v. Buol**: Da in den letzten drei Sitzungen sich die Beschlußunfähigkeit des Hauses herausgestellt hat, so kann ich nur in dringenden Fällen von der mir nach der Geschäftsordnung zustehenden Kompetenz, Urlaubsgesuche zu bewilligen, Gebrauch machen. Ich bitte die Mitglieder dringend, ihre eigenen und persönlichen Angelegenheiten den Geschäften des Reichstages unterzuordnen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die **zweite Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches.**

Zur Geschäftsordnung bemerkt

Abg. **Rintelen** (Ctr.): Ich hoffe, daß das Haus alles thun wird, um bei der Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches beschlußfähig zu sein. Eine große Anzahl von Mitgliedern hat keinen Widerspruch gegen die Durchberathung des Gesetzbuches erhoben in der Voraussetzung, daß die Arbeiten, die die Kommission in langen Sitzungen erledigt hat, für diese Session nicht wieder verloren gehen. Ich halte mich in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der 11. Komission für die Novelle zur Strafprozeßordnung für verpflichtet, im Namen der Mitglieder der Kommission darauf aufmerksam zu machen, daß wir ein großes Interesse daran haben, daß die Arbeiten derselben nicht verloren gehen. Ich möchte den Reichskanzler oder seinen Stellvertreter um eine Auskunft in dieser Beziehung bitten.

Staatssekretär Dr. **v. Boetticher**: Der Reichskanzler hält im Verein mit den verbündeten Regierungen an der Hoffnung und dem Vertrauen fest, daß es gelingen wird, in der gegenwärtigen Tagung das Bürgerliche Gesetzbuch zur Verabschiedung zu bringen. Wir werden in diesem Vertrauen und in dieser Hoffnung nicht erschüttert durch die Wahrnehmung, daß in den letzten Tagen die Beschlußfähigkeit des Hauses allerdings zu wünschen übrig gelassen hat, und wir hoffen, daß es nur einer Aussprache des dringenden Wunsches der Regierung, der sich auch deckt mit dem Wunsche eines Theiles der Mitglieder des Hauses, bedürfen wird, um diejenigen Mitglieder, die sich bisher von der Berathung ferngehalten haben, dazu zu führen, daß sie eifriger als bisher an den Berathungen theilnehmen. Es liegt in der Absicht des Reichskanzlers, in der Voraussetzung, daß das Bürgerliche Gesetzbuch jetzt verabschiedet wird, dem Kaiser vorzuschlagen, daß der Reichstag demnächst vertagt werden möge, damit die Arbeiten, die die Kommission für die Vorberathung der Strafprozeßordnungsnovelle eifrigst und gewissenhaft gefördert hat, nicht verloren gehen.

Abg. **Richter** (Freis. Vpt.): Ich stelle den Antrag, den Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Ich halte es nicht für angemessen für den Reichstag und der Wichtigkeit des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht entsprechend, jetzt in die Berathung einzutreten. Ich würde eventuell auch in den nachfolgenden Sitzungen denselben Antrag stellen, weil wir der Meinung sind, daß es überhaupt nicht angemessen ist, jetzt im Hochsommer das Bürgerliche Gesetzbuch in zweiter und dritter Lesung zu beraten. Das Haus war am Schluß der letzten Sitzungen wiederholt beschlußunfähig. In Folge dessen war es nicht möglich, über die Zweckmäßigkeit der vom Präsidenten festgesetzten Tagesordnung zu diskutiren, da der Präsident sie nur aus eigener Machtvollkommenheit festsetzen konnte. Die Gründe für meinen Antrag liegen zunächst in den äußeren Verhältnissen, der vorgerückten Jahreszeit, in der hohen Temperatur, welche die parlamentarischen Verhandlungen erheblich erschwert. In dieser langen Session haben wir kaum einen sitzungsfreien Tag gehabt; wir hatten die schwersten und bestrittensten Gesetze gerade in dieser Session zu erledigen. Wir treten jetzt in eine Jahreszeit ein, in welcher es in bürgerlichen Kreisen üblich ist, eine Erholungsreise zu machen. Wie schwer es ist, den Reichstag beschlußfähig zu erhalten, das haben die letzten Tage klar gemacht, obgleich von Seiten derjenigen Parteien, die die Durchberathung wünschen, doch notorisch alles geschehen ist, ihre Anhänger in den Reichstag zu bringen. Die Schwierigkeit der Situation erhellt auch aus den Aeußerungen des Präsidenten in Betreff der Urlaubsgesuche und aus dem Appell des Ministers v. Bötticher. In einer solchen Situation befinden wir uns nun gegenüber der Berathung eines Gesetzbuches, das über 2000 Paragraphen umfaßt, und wenn ich auch von den juristischen, mehr technischen Einzelheiten des Gesetzbuches absehe, so enthält dasselbe doch ein ganzes Bündel von wichtigen Materien, die das Haus in einer Reihe von Sitzungen beschäftigen werden. Ich erwähne in dieser Beziehung nur das Vereinsrecht, den Dienstvertrag, den Wildschadenersatz, die vermögensrechtliche Stellung der Frau, das Eheschließungs- und Eherecht. Alles das sind Materien, welche weit über juristische Kreise hinaus die Bevölkerung in hohem Maße interessiren und in Bezug auf welche die allerverschiedensten Ansichten in Grundfragen bestehen. Selbst wenn eine geschlossene Mehrheit im Hause vorhanden wäre, das Gesetzbuch so zu verabschieden, wie es die Kommission gestaltet hat, so müßte doch der Minderheit die Möglichkeit gegeben werden, ihre entgegengesetzten Meinungen zu äußern und in Form von Anträgen zur Abstimmung zu bringen. Es liegt auch im Interesse der Allgemeinheit, das Verständniß durch Gründe und Gegengründe für die Beschlüsse des Hauses zu gewinnen. Notorisch ist aber eine Mehrheit hier gar nicht vorhanden, die geschlossen das Gesetzbuch nach den Beschlüssen der Kommission zu Stande bringen will. Viele der wichtigsten Bestimmungen sind in der Kommission nur mit einer Stimme Mehrheit oder ganz geringer Mehrheit gefaßt. Es liegen schon jetzt weit über 100 Abänderungsanträge vor, und wenn den Fraktionen auch nur ein einziger Tag freigelassen wäre seit dem Erscheinen des Kommissionsberichts, so würde sich die Zahl der Anträge erheblich vermehrt haben. Selbst wenn sich die Präsenzziffer immer an der Grenze der Beschlußfähigkeit hält, so wird sich doch bald mehr und mehr eine summarische Art der Behandlung herausstellen, eine Behandlung, die der Bedeutung des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht angemessen ist. Und warum alles dies? Es wird von der bisher geleisteten Arbeit nichts verloren sein, denn die Regierungen haben sich ja darüber schlüssig gemacht, daß die Session in keinem Falle geschlossen, sondern vertagt wird. Wir können also späterhin die Arbeiten aufnehmen da, wo wir jetzt stehen geblieben sind. Freilich haben wir auch in früheren Sessionen bis in den Juli hinein getagt, aber das geschah nur dann, wenn ein Interesse vorhanden war, daß das betreffende Gesetz spätestens mit Ende des Kalenderjahres in Kraft treten soll. Dieser Fall liegt hier nicht vor. Als Termin des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches ist das Jahr 1900 in Aussicht genommen. Es wird darauf hingewiesen, daß noch andere Gesetze, die mehr oder minder Ausführungsgesetze sind, zur Verabschiedung kommen müssen. Aber alle diese Gesetze sind doch schon längst in Vorbereitung begriffen, und selbst wenn die ganze Gesetzgebung sich um 5 Monate verzögern sollte, so würde das kein Grund für die jetzige schleunige Durchberathung sein. Als so dringend wird das baldige Inkrafttreten des Gesetzes von keiner Seite angesehen. Man sagt, man habe sich schon so viele Jahre mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch beschäftigt. Allerdings, aber doch vorwiegend in engeren juristischen Kreisen und nicht in öffentlichen Verhandlungen. Jetzt zum ersten Mal soll im Plenum des Reichstages über diese Frage verhandelt werden. Um so weniger liegt also ein Grund vor, sich jetzt zu überhasten. Nun hören wir davon munkeln, als ob politische Situationen eintreten könnten, die überhaupt das Zustandekommen des Gesetzbuchs gefährden. Es mag ja sein, daß in früheren Vorstadien der Berathung solche Gefahren vorhanden waren. Nachdem aber unsere Arbeit so weit gediehen ist, kann ich mir gar keine politische Situation, keinen Ministerwechsel denken, der auf das Zustandekommen des Gesetzes einwirken kann. Wie sich auch das Bürgerliche Gesetzbuch schließlich gestalten wird, es wird an hergebrachten Gewohnheiten und lieb gewordenen Einrichtungen mancherlei dadurch geändert werden. In Folge dessen wird es im Anfang mehr Unzufriedenheit hervorrufen, bis erst im Laufe der Zeit sich das Bewußtsein von dem Vortheil der einheitlichen Gestaltung des Rechts im Volke mehr Bahn bricht. Je mehr also ohnehin schon die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches auf Schwierigkeiten in der Aufnahme der Bevölkerung stoßen kann, desto mehr sollte man alles vermeiden, was den Anschein zu erwecken geeignet ist, als ob das Bürgerliche Gesetzbuch durch eine Ueberhastung und Uebereilung im Reichstag zu Stande gekommen ist. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Dr. **Lieber** (Ctr.): Im Gegensatz zu dem Vorredner schlage ich dem Hause vor, mit aller Ruhe schon jetzt in die sachliche Erörterung einzutreten. Der durchschlagende Grund für meine politischen Freunde, die einstimmig hinter diesem Vorschlage stehen, ist die Rücksichtnahme auf den rechtzeitigen Abschluß dieses großen nationalen Werkes mit allen seinen Folgeeinrichtungen vor Ablauf dieses Jahrhunderts und im wesentlichen auch vor Ablauf der Mandate des gegenwärtigen Reichstags. Wollen Sie sich vergegenwärtigen, daß, wenn das Bürgerliche Gesetzbuch und das Einführungsgesetz zu demselben verabschiedet wird, schon für uns die Arbeiten des nächsten Winters an Folgeeinrichtungen: das Handelsgesetzbuch, das Gesetz über die Zwangsvollstreckung und die Grundbuchordnung zu erledigen sein werden. Für eine folgende Tagung des Reichstags sind die Civilprozeßordnung, die Konkursordnung, die revidirt werden müssen, und das Gesetz über Pfandbriefinhaber zu erledigen. Ich erinnere ferner an das Versicherungsgesetz und das Vertragsrecht. Es muß uns doch nicht nur daran liegen, daß all diese Dinge sachlich erledigt werden, sondern daß möglichst auch ein und derselbe Reichstag darüber befinden kann. (Sehr richtig! im Centrum.) Wie die Dinge liegen, bleibt dem Reichstage in der That nichts anderes übrig, als daß er mit Hintenansetzung aller Sonderrücksichten und mit voller Hingabe schon jetzt das Bürgerliche Gesetzbuch und die Einführungsgesetze verabschiedet. Meine politischen Freunde betrachten es als eine der ehrenvollsten Aufgaben, die jemals ein Reichstag erledigt hat, die Rechtseinheit des bürgerlichen Rechts, welche die Nation nicht nur seit Errichtung des Deutschen Reiches, sondern auch schon lange Zeit vorher sehnsüchtig begehrt hat, fertig zu stellen. Wir weisen jede Verantwortung, als ob dieser Reichstag nicht im Stande sei, diese große Aufgabe zu erfüllen, weit von uns ab. (Beifall im Centrum.) Die Bedenken des Abg. Richter, die Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit, die Höhe der Temperatur, die Länge unserer Sitzungsperiode, sind nicht durchschlagend. In früheren Jahren hat der Reichstag unter denselben Verhältnissen viel geringere Aufgaben ohne Widerspruch erledigt. Die Differenzpunkte, die übrig geblieben sind, nachdem das Bürgerliche Gesetzbuch so viele Stadien seiner Vorberathung durchgemacht hat, sind nur ganz wenige, die auch in dem gegenwärtigen Augenblick in aller Ruhe und aller Sachlichkeit und mit voller Gründlichkeit hier vor der Oeffentlichkeit erörtert und zum Beschluß erhoben werden können. Daß etwa bei Beginn einer Herbsttagung der Reichstag sich der Aufgabe unterziehen wird, im Plenum die mehr als 2000 Paragraphen im Einzelnen durchzuberathen, daran denkt doch wohl im Ernste keiner. Es wird dann genau ebenso gehen wie jetzt. Es werden im Plenum auch nur die wenigen durchschlagenden Differenzpunkte erörtert werden. Wir befinden uns ja in einer außerordentlich unangenehmen Lage gegenüber den Erscheinungen der letzten Zeit. Es ist ein öffentliches Geheimniß, daß in weiten Kreisen der Vertreter des deutschen Volkes die Gewohnheit Platz gegriffen hat, die meisten Beschlüsse des Reichstages vor verfassungsmäßig nicht beschlußfähigem Hause zu verabschieden. Wiederholt ist auch der Versuch gemacht worden, durch Auszählung oder namentliche Abstimmung die Beschlußunfähigkeit des Reichstags festzustellen. Dies scheint nur eine Ouvertüre zu der großen Oper zu sein, die jetzt aufgeführt werden soll. (Heiterkeit.) Es sind wunderbare Erscheinungen dabei zu Tage getreten. Es ist durch das Bureau festgestellt worden, daß von den Mitgliedern, die den Antrag auf namentliche Abstimmung gestern gestellt haben, mehrere bei der Abstimmung gefehlt haben. (Hört, hört! im Centrum.) Ich halte es nun grade für eine Ehrenpflicht, daß diejenigen, die den Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt haben, auch an der Abstimmung selbst theilnehmen oder aber ausdrücklich erklären, daß sie sich der Abstimmung enthalten. Wenn das in dieser Weise weiter gehen soll, so werden diejenigen Parteien, die an der Erledigung des Bürgerlichen Gesetzbuches die ernstliche Absicht haben, die Kraftprobe, auf die es die Herren ankommen lassen wollen, zu bestehen und ihre Mitglieder ernstlich aufzufordern haben, gegen solche Machenschaften vorzugehen und die Beschlußfähigkeit des Reichstags herzustellen. Wir hoffen, daß dies von Erfolg sein wird und daß nach jeder Auszählung immer mehr Mitglieder antreten, die die Bedeutung dieses Vorgangs würdigen und ihre Pflicht thun. (Beifall im Centrum.)

Abg. Frhr. **v. Manteuffel** (kons.): Ich stimme mit dem Abgeordneten Dr. Lieber vollständig darin überein, daß wir vor einer der ehrenvollsten Aufgaben stehen, die dem Reichstage jemals gestellt sind, indem wir das Bürgerliche Gesetzbuch verabschieden und damit die Rechtseinheit des bürgerlichen Rechtes schaffen. Aber würde diese Aufgabe an Würde und Ehre verlieren, wenn wir dieselbe statt im Juni und Juli im November und Oktober zur Verabschiedung bringen? (Sehr richtig!) Wenn der Reichstag heute seine Aufgabe nicht erledigt, so kann man ihm ganz gewiß nicht das Prädikat „unthätig" ertheilen, sondern wird sagen müssen, daß der Reichstag sich bemüht hat, mit Ernst und Eifer diese große Aufgabe zu erledigen. Aus den Ausführungen des Staatssekretärs von Bötticher ging hervor, daß der Reichstag nicht vertagt werden würde, wenn wir nicht artige Kinder wären und das Bürgerliche Gesetzbuch erledigten. (Zustimmung.) Wenn wir aber in die Berathung eintreten und der Reichstag an Beschlußunfähigkeit schlafen geht, so wird schließlich die Regierung die Verantwortung dafür tragen, wenn die Berathungen der Kommission verloren gehen. (Sehr richtig!) Namens des größten Theils meiner politischen Freunde erkläre ich, daß wir dem Antrag des Abg. Richter auf Absetzung des Bürgerlichen Gesetzbuches von der Tagesordnung Folge geben werden. Wir haben auch den Wunsch, daß diejenigen Aenderungen, die wir in das Bürgerliche Gesetzbuch hineingebracht sehen wünschen, nicht von einer zufälligen Majorität abhängig sind, wie das der Fall sein würde, wenn wir schon jetzt in die Behandlung eintreten würden. Darauf hat ja der Abgeordnete Richter schon treffend hingewiesen. Wir sind durchaus nicht gewillt, eine Obstruktionspolitik zu treiben und durch geflissentliches Fernbleiben die Arbeiten des Reichstages unmöglich zu machen. Wir werden präsent sein, doch kann ich natürlich nicht für jeden meiner Freunde die Verantwortung hierfür übernehmen. Ich habe nur die Befürchtung, daß es nichts nutzen wird, und daß wir das Bürgerliche Gesetzbuch doch nicht zu Stande bringen werden. (Beifall.)

Abg. Dr. **v. Bennigsen** (nl.): Als der Entwurf uns vorgelegt wurde, machte sich die Auffassung geltend, daß es nicht möglich sein würde das Bürgerliche Gesetzbuch ebenso zu behandeln, wie andere Vorlagen von geringerer Bedeutung und geringerem Umfang. Weite Kreise meinten, wir müßten das Bürgerliche Gesetzbuch im Ganzen annehmen. Wir haben jedoch in den vier Monate langen Kommissionssitzungen die Vorlage mit Hingebung durchgearbeitet und ich glaube nicht, daß die Berathungen im Plenum die Vorlage mit wesentlichen Abänderungen fertig stellen werden. Der Abg. Richter sagte, eine sorgfältige Prüfung sei jetzt nicht möglich. Daß seit beinahe zwanzig Jahren eine umfassende Prüfung stattgefunden hat, scheint ihm ganz unbekannt zu sein. Sowohl die erste wie die zweite Kommission hat ihre Beschlüsse sofort veröffentlicht, große Versammlungen von Juristen, Richtern und Anwälten haben sich wiederholt eingehend mit diesem Beschlusse beschäftigt. Wenn die Vorlage jetzt vertagt wird, so wird ein ungünstiges Urtheil darüber nur zurückfallen auf das Parlament. Eine gründliche Berathung der zahlreichen Paragraphen im einzelnen ist im Reichstag gar nicht möglich. Das Parlament würde in seiner Thätigkeit vollständig versagen. In anderen Ländern, in Oesterreich und Frankreich z. B., hat man dieselbe Aufgabe in viel kürzerer Zeit erledigt, ebenso früher in deutschen Einzelstaaten.

Abg. **Singer** (Sozd.): Meine politischen Freunde werden aus sachlichen Gründen dem Antrage Richter zustimmen. Unsere Stellung ist von Anfang an dieselbe geblieben. Wir haben keine Veranlassung, das Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verhindern, und sind auch nicht entschlossen, eine Obstruktionspolitik zu treiben. Dagegen werden wir alles aufbieten, um dem Versuche einer überhasteten Erledigung entgegen zu treten und werden es zu verhindern wissen, daß nicht alle Parteien dieses Hauses ihre Ansicht kundgeben können. Wir werden uns nicht scheuen, namentliche Abstimmungen zu beantragen. Sollte sich alsdann die Beschlußunfähigkeit herausstellen, so trifft die Verantwortung diejenigen, die durchaus haben wollten, daß die Vorlage schon jetzt berathen würde. Abg. Dr. Lieber hätte besser gethan, wenn er einen Theil seines Vortrages unterlassen hätte. Jedes Mitglied, das einen Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt hat, hat sehr wohl das Recht, der Abstimmung selbst fern zu bleiben. Ueber die Rede des Dr. v. Bennigsen habe ich mich nicht gewundert, sie kennzeichnet so recht die ruhmvolle Bescheidenheit der Nationalliberalen in Bezug auf Regierungsvorlagen in den letzten 25 Jahren. Für die Nationalliberalen ist ein Gesetz schon spruchreif, wenn es vom Bundesrath kommt. Wenn es nach dem Herrn Dr. v. Bennigsen ginge, so hätten wir uns selbst die monatelange Kommissionsberathung ersparen können, denn Herr Dr. v. Bennigsen ist stets als begeisterter Herold dafür eingetreten,

daß wir das Bürgerliche Gesetzbuch mit der üblichen Hurrahstimmung en bloc annehmen sollten. Der Staatssekretär v. Bötticher meinte, der Bundesrath dürfe nur den dringenden Wunsch aussprechen, damit der Reichstag sofort in die Verhandlungen eintrete. Der Staatssekretär verkennt vollständig die Stellung des Reichstages, denn der Reichstag ist ein eben so wichtiger Faktor der Gesetzgebung als der Bundesrath. Mit mehr Recht könnte man sagen, der Bundesrath müßte die ausgesprochenen Wünsche des Reichstags erfüllen. Denn der Reichstag ist vom Volk erwählt, während die Mitglieder des Bundesraths nur von ihrer Regierung ernannt sind. Herr v. Bötticher hat nur deshalb einen so gemüthlichen patriarchalischen Ton angeschlagen, weil es ihm an ausreichenden Gründen fehlte, aber dieser Ton kann doch den Mangel an Gründen nicht ersetzen. (Sehr richtig! links.) Die Reichstagsmitglieder haben, nachdem sie acht Monate hier gesessen haben, doch wahrhaftig ihre Pflicht gethan, die Ansprüche, die man an die Mitglieder des Reichstags stellen kann, haben doch auch ihre Grenzen. Die Reichstagsmitglieder haben auch sonst noch Pflichten, denen sie nachkommen müssen. Ein Schaden kann in keiner Weise entstehen, wenn die Berathungen erst im nächsten Herbst stattfinden, denn die Regierung hat es in der Hand, daß die Arbeiten der Kommission nicht verloren gehen. Dr. v. Bennigsen sagte, die Vorlage sei längst spruchreif, denn die Juristen hätten sie gründlich geprüft. Aber das ist ja gerade der Vorwurf, den man der Regierung machen muß, daß sie nur Juristen und nicht auch die übrigen Elemente des Volkes gefragt hat, was man bei einem Gesetz von solcher Bedeutung doch hätte thun müssen. Dr. Lieber legte besonders Werth darauf, daß dieser Reichstag das Gesetz verabschiede. Er hat dies vielleicht nur gethan, weil seine Partei die stärkste dieses Reichstags ist, und weil er es als eine besondere Ehre für das Centrum in Anspruch nimmt, dieses Werk gethan zu haben. Der Staatssekretär v. Bötticher hat es so dargelegt, daß der Reichstag nicht vertagt werden sollte, wenn das Bürgerliche Gesetzbuch nicht erledigt werden würde. Aber die Regierung sollte dem Reichstag doch nicht mit solchen Strafmitteln drohen. Wenn der Reichstag geschlossen werden sollte, so würden sich die Schwierigkeiten bei der Berathung im Herbst doch noch ganz bedeutend steigern und deshalb sage ich: Bange machen gilt nicht! Ein Blick auf die Besetzung des Hauses beweist ja schon die Richtigkeit meiner Ansicht. Glauben Sie denn, daß es ein würdiges Schauspiel für das Volk ist, wenn der Reichstag mitten in seinen Berathungen durch Beschlußunfähigkeit unterbrochen wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Dr. **v. Bötticher**: Wie der Vorredner mir den Vorwurf machen konnte, daß ich einen Zwang auf den Reichstag ausüben wollte, ist mir ganz unverständlich. Ich weiß sehr wohl, daß ein solcher Zwang nicht verfängt. Aber ist es denn eine so unberechtigte Forderung von der Regierung, schon jetzt die Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verlangen? Vergessen Sie doch nicht, daß unsere gegenwärtigen Sitzungen später als sonst, erst am 3. Dezember, angefangen haben. (Zuruf: Warum?) Ja das Warum braucht man heute nicht mehr zu untersuchen. Heute stehen wir einfach vor der Frage, ob es eine ungerechtfertigte Zumuthung ist, daß der Reichstag jetzt noch intensiv arbeiten soll. (Zuruf: Ja!) Diese Frage muß entschieden verneint werden. Auch in früheren Jahren hat der Reichstag bis in den Juli hinein getagt und niemand hat den Widerspruch erhoben, und jetzt sagt man schon am 19. Juni, daß es unmöglich sei, weiter zu tagen. Denken Sie doch an die Berathung des Zolltarifes im Jahre 1879, wo wir bis gegen Ende Juli zusammen gewesen sind. Der Reichstag hat die Verpflichtung, die Vorlagen der Regierung zu berathen, und bisher sind keine durchschlagenden Gründe dafür vorgebracht worden, weshalb er sich seiner verfassungsmäßigen Pflicht entziehen will. Man spricht von der großen Wärme. Aber in ganz Deutschland giebt es kaum einen kühleren Ort als diesen Saal. (Heiterkeit.) Ich bestreite auch, daß die Vorlage im Herbst gründlicher behandelt werden kann als im Sommer. Jetzt im unmittelbaren Anschluß an die Kommissionsberathungen läßt sie sich viel besser verhandeln. Herr Singer hat behauptet, daß nur Juristen bisher an den Gesetzen mitgearbeitet haben; aber unmittelbar nach jeder Sitzung der beiden Kommissionen sind die Beschlüsse publizirt worden und Jedermann im Deutschen Reiche ist Gelegenheit geboten worden, sich über die Sache zu instruiren. Die große Wärme darf Sie nicht abhalten zu berathen, denn der Himmel hat ja heute schon ein Einsehen gehabt. Es wird noch kälter werden, und ich hoffe, daß hierdurch auch die Arbeitslust wachsen wird. Ich habe aus den Gründen nicht angeben können, ob eine Beschlußfassung oder eine Vertagung eintritt, weil hierüber auch der Reichskanzler keinen Beschluß gefaßt hat und weil noch gar nicht zu übersehen ist, welche Aufnahme ein solcher Beschluß beim Kaiser finden würde. Ich kann nur wiederholen, daß auch der Reichskanzler die Absicht hat, wenn das Bürgerliche Gesetzbuch zur Verabschiedung kommt, dem Kaiser eine Vertagung zu empfehlen. Wenn das Bürgerliche Gesetzbuch in der Gestalt, in der es aus der Kommission hervorgegangen ist, dem Reichstag bei seinem Wiederzusammentritt von Neuem vorgelegt wird, so wäre ja eigentlich kein Grund zu einer nochmaligen Kommissionsberathung vorhanden, es könnte sogleich die zweite Lesung im Plenum erfolgen. (Zuruf.) Ich weiß es sehr wohl, daß es dem Hause allein zusteht, darüber zu entscheiden, ob eine Kommissionsberathung erwünscht ist oder nicht. Aber ein sachlicher Grund für eine Kommissionsberathung ist doch in diesem Falle nicht vorhanden. Ich hoffe, daß der Reichstag dieses nationale Werk noch in dieser Session zu Ende führt.

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Rpt.) erklärt, daß seine Partei für die Verabschiedung der Vorlage noch in dieser Session sei und deshalb gegen den Antrag Richter stimmen wird.

Abg. **Rickert** (Freis. Vg.): Wir haben in diesen Tagen ein ganz an ehnliches Haus gehabt. Freilich, wenn man jeden Tag die Beschlußfähigkeit bezweifelt — nennen Sie mir ein Parlament in der Welt, das immer beschlußfähig ist. (Sehr richtig!) Auch in anderen Ländern sitzen die Parlamente noch um diese Zeit. Ich weise Sie auf Frankreich hin, wo das Parlament jetzt wegen der Zuckersteuer tagt. Der Abg. Frhr. v. Manteuffel hatte früher, als es sich um Einführung von Zöllen und Liebesgaben handelte, nichts dagegen, daß das Parlament im Juli tagte. Jetzt auf einmal ist er anderer Meinung geworden. Davon, daß wir das Gesetz durchpeitschen wollen, davon ist gar keine Rede, die Herren werden eine ausgiebige Diskussion haben und es wird jeder Vorschlag in seinem vollen Umfange zur Geltung kommen. Ich hoffe, daß es uns gelingen wird, das große Werk noch in dieser Session zu vollenden.

Abg. **v. Dziembowski** (Pole): Wir werden in diesem Fall ein Opfer bringen und gegen den Antrag Richter stimmen. Dafür ist besonders der Grund maßgebend, weil der Verdacht besteht, als ob wir dem großen Werke feindlich gegenüberstehen. Andererseits müssen wir befürchten, daß, wenn das Bürgerliche Gesetzbuch erst im Winter verabschiedet werden sollte, die Arbeiten an der Justiznovelle, auf die wir besonderen Werth legen, verloren gehen. Wir setzen aber voraus, daß wir durch keine geschäftsordnungsmäßigen Mittel, Schlußanträge und dergleichen verhindert werden, unsere Wünsche vorzubringen. Aus diesem Grunde werden meine polnischen Freunde auch möglichst vollzählig erscheinen und das Ihrige zur Beschlußfähigkeit des Hauses beitragen.

Abg. Frhr. **v. Hodenberg** (Welfe): Wir werden dem Antrage Richter zustimmen. Wir können dem uns vorgelegten Kommissionsbericht unsere höchste Anerkennung und Bewunderung nicht versagen, und es ist ganz natürlich, daß die Herren ihr Werk durch die Annahme im Plenum möglichst bald gekrönt zu sehen wünschen. Aber das Bürgerliche Gesetzbuch soll kein Kompendium für Juristen sein, sondern es soll für weite Kreise des deutschen Volkes gelten. Es ist nicht möglich, in der kurzen Frist die eingreifenden Aenderungen der Kommission zu prüfen. Andererseits kann sehr wohl eine Vertagung eintreten und wir werden dann bereit sein, im Herbst an der Berathung Theil zu nehmen. Natürlich werden wir trotz dieser wichtigen Gründe von der nationalliberalen Presse als Obstruktionspolitiker hingestellt werden. Aber wenn das auch in einem Theil der Centrumspresse behauptet wird, so muß ich das von meinem Standpunkte aus aufs lebhafteste bedauern. Wir erheben Widerspruch, weil wir glauben, daß im gegenwärtigen Augenblick die Berathung nicht der Würde des Hauses entspricht, und wir haben für diese unsere Ansicht nicht allein die Meinung des früheren Reichskanzlers Fürst Bismarck für uns (große lang andauernde Heiterkeit), sondern auch die der Mehrheit dieses Hauses. Hinter uns steht die große Masse des Volkes, das von Fraktionszwang und höheren Rücksichten nichts wissen will. Der Abg. Lieber hat die Verantwortung von sich abgelehnt, wenn jetzt die Berathung unmöglich wird. Ich für meine Person nehme gern das Odium auf mich und will gern die Verantwortung tragen, daß wir uns gegen das wehren, was andere uns aufoktroyiren wollen.

Abg. **Spahn** (Ctr.): Ich erkläre Namens der Mitglieder meiner Fraktion, daß wir bei der Debatte über das Gesetzbuch niemand das Wort abschneiden werden. Es sind ja auch frühere Reichstage bis zum Juli zusammengeblieben. Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß alles das, was zu erwähnen ist, schon in der Presse und in der Kommission erörtert ist. Von gewaltsamen Maßregeln ist keine Rede, wir werden aber ohne lange Reden schnell zum Ziel kommen.

Abg. **Vielhaben** (Antis.): Meiner persönlichen Stellung gegenüber der Berathung habe ich durch den Austritt aus der Kommission Ausdruck gegeben; meine Partei hat mein Verhalten gebilligt. Wenn das Volk sieht, daß die Vorlage gegen den Willen einer großen Anzahl seiner Vertreter hier durchgedrückt ist, so wird es von vornherein dem Gesetzbuch nicht sehr freundlich gegenüberstehen. Wir werden deshalb dem Antrag Richter zustimmen. Wir halten uns dabei nicht für weniger national als der Abg. v. Bennigsen sich und seine Freunde. Der Abg. Dr. Lieber hat dem Reichstag eine kleine Strafpredigt gehalten, weil Mitglieder verschiedener Parteien wiederholt gefehlt haben. Jedenfalls war diese Strafpredigt an eine ganz verkehrte Adresse gericht. Denn gerade beim Centrum und bei den Nationalliberalen sehe ich eine Menge von Herren, die ich bisher gar nicht kannte. (Heiterkeit.) Es ist auch zu bedenken, daß diese Herren mit ganz frischen Kräften hierherkommen (Heiterkeit) während die größte Zahl der jetzt anwesenden Mitglieder bereits eine große Arbeit geleistet hat. Der Reichstag hat bereits viermal gezeigt, daß er nicht im Stande ist, über eine kleinere Vorlage, die Gewerbeordnungsnovelle, abzustimmen. Wir halten es für unsere patriotische Pflicht, dem Antrag Richter zuzustimmen.

Abg. **Haußmann** (Deutsche Vpt.): Auch ich halte die Vollendung des Bürgerlichen Gesetzbuchs für eine hohe Pflicht des Reichstags, aber wir können dieser Pflicht am wenigsten nachkommen durch eine mangelhaft vorbereitete und überstürzte Berathung. (Widerspruch.) Ich sage nicht, daß die Kommission ihre Arbeiten mangelhaft vorbereitet hat, aber ich erinnere Sie daran, daß seit der Vertheilung des Berichts noch keine Woche verflossen ist, und daß der Bericht über 400 Seiten mit einer Unsumme von Anträgen enthält, die zum Theil mit kleinen Majoritäten durchgedrückt sind. Die ganze Kritik außerhalb des Hauses war bisher nicht in der Lage, zu dem Ergebniß der zweiten Lesung Stellung zu nehmen. Bis jetzt haben sich noch nicht einmal die Juristen im Zusammenhang mit dem Gesetzbuch bekannt machen können, gerade sie haben abgewartet, welches die Ergebnisse der zweiten Kommissionsberathung sein würden, um erst dann an die wichtige Frage heran zu treten. Die Debatten werden einen viel größeren Umfang annehmen, als Sie sich träumen lassen. Sie hoffen, in 4 bis 5 Tagen fertig zu sein (Widerspruch im Centrum), aber es wird mindestens drei Wochen dauern. Abg. Richter hat noch nicht einmal alle Hauptpunkte hervorgehoben. Ich erinnere daran, daß z. B. durch den Antrag Stumm die Frage des Familienrechts wieder aufgeworfen ist. Ihre eigenen Parteigenossen, Herr Spahn, sind ja nicht vollzählig hier, obgleich Sie dringende Briefe an sie geschrieben haben. Warum soll die Berathung so beschleunigt werden? Fürchten die Herren etwa nach der Haltung des Centrums in der Frage der Civilehe und des Vereinsrechts, daß bis zum Herbst wieder ein Unfall eintritt! Wir lehnen die Verantwortung für die Unzuträglichkeiten ab, die aus einer beschleunigten Durchberathung entstehen. Das Bürgerliche Gesetzbuch muß getragen sein von dem Vertrauen möglichst aller Parteien und aller Volkskreise. Wir werden deshalb dem Antrage Richter zustimmen. (Beifall.)

Abg. Dr. **v. Cuny** (natl.): Wer sind denn die „Wir“? (Große Heiterkeit.) Das ist der Abg. Haußmann allein, denn kein einziger von seinen Parteifreunden ist hier. Hat der Abg. Haußmann, wenn er von einem Durchpeitschen des Gesetzes spricht, die letzten zwanzig Jahre nicht miterlebt? Weiß er nicht, daß seit zwanzig Jahren an diesem Gesetz gearbeitet wird und daß alle hierzu gestellten Anträge bereits den Kommissionen vorgelegen haben? Wir haben keinen Grund, auch nur einen Moment zu zögern, um das Werk zu vollenden. Ich erkläre im Namen meiner Freunde, daß wir in keiner Weise durch Schlußanträge die Berathung hemmen werden.

Abg. **Haußmann**, dessen Ausführungen auf der Tribüne wegen der fortwährenden lärmenden Zwischenrufe des Centrums und der Nationalliberalen schwer verständlich sind, verwahrt seine Partei gegen die Vorwürfe des Abg. v. Cuny. Da es noch nicht feststehe, ob das Haus in die Berathung des Gesetzbuches eintreten würde, so seien die Nichtjuristen seiner Partei nicht erschienen, und der Abg. Payer sei leider in der letzten Woche schwer erkrankt (Lachen im Centrum) und deshalb am Erscheinen verhindert. Die Nationalliberalen und das Centrum sind doch zum großen Theil bei der Kürze der Zeit garnicht in der Lage gewesen, sich über die einzelnen Grundfragen schlüssig zu werden. (Rufe im Centrum: Woher wissen Sie das?)

Hiermit schließt die Geschäftsordnungsdebatte.

Persönlich bemerkt

Abg. **Spahn** (Ctr.): Ich habe das Schreiben an die Mitglieder unserer Partei nicht verfaßt oder unterschrieben, sondern es wie alle meine Freunde erhalten. Es bezieht sich nicht auf das Bürgerliche Gesetzbuch allein, sondern auf alle unerledigten Punkte, und es steht auch nichts von einer beschleunigten Durchberathung darin.

Hierauf wird der **Antrag Richter** auf Absetzung des Gegenstandes von der Tagesordnung gegen die Stimmen der Mehrheit der Konservativen, der Antisemiten, Welfen, der Freisinnigen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei und der Sozialdemokraten **abgelehnt.**

Es wird nunmehr in die zweite Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingetreten.

§ 1—5 werden debattelos angenommen.

Zu § 6 liegt ein Antrag **Auer** (Sozd.) vor, die Entmündigung wegen Trunksucht zu streichen.

Nachdem Referent Abg. **Enneccerus** diesen Antrag bekämpft, bemerkt

Abg. **Lenzmann** (Freis. Vpt.): Ich erkläre für mich und meine Freunde, daß wir uns nunmehr energisch an der weiteren Berathung betheiligen werden, nachdem zu unserem Bedauern der Antrag auf Vertagung abgelehnt worden ist.

An der weiteren Debatte betheiligen sich die Abgg. **Frohme** (Sozd.), **Bachem** (Ctr.), **Stadthagen** (Soz.), Dr. **v. Cuny** (nl.), **Bebel** (Soz.), Staatssekretär im Reichsjustizamt **Nieberding**, der eine Abänderung des Entmündigungsverfahrens für die übernächste Session in Aussicht stellt, und Dr. **Bachem.**

Vor der Abstimmung bezweifelt

Abg. **Iskraut** (Antis.) die Beschlußfähigkeit des Hauses. (Rufe im Centrum: Pfui!)

Präsident **v. Buol**: Das Bureau ist einig, daß kein Zweifel an der Beschlußfähigkeit des Hauses erhoben werden kann. (Beifall.)

Hierauf wird § 6 unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags in der Fassung der Kommission angenommen, ebenso nach unwesentlicher Debatte die §§ 12—20.

Die §§ 21—85 regeln das **Vereinsrecht.** Die Kommission hat in zweiter Lesung die in erster Lesung vorher gestrichenen Bestimmungen der Regierungsvorlage wiederhergestellt, wonach politischen, sozialpolitischen und religiösen Vereinen die Korporationsrechte entzogen werden können, indem die Regierung gegen den Antrag auf Eintragung in das Register Widerspruch erheben kann, wogegen es keine Berufung giebt.

Abg. **Lenzmann** (Frs. Vpt.) begründet unter Hinweis auf den Umfall des Centrums in der Kommission einen Antrag der Freisinnigen Volkspartei, die §§ 40 und 41 folgendermaßen zu fassen: § 40. Dem Verein kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er einen Zweck verfolgt, der gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten verstößt oder wenn er durch einen gesetzwidrigen Beschluß der Mitgliederversammlung oder durch gesetzwidriges Verhalten des Vorstandes das Gemeinwohl gefährdet. Einem Vereine, dessen Zweck nach der Satzung nicht auf einen wirthschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er einen solchen Zweck verfolgt. Einem Vereine, dessen Rechtsfähigkeit auf Verleihung beruht, kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er einen anderen als den in der Satzung bestimmten Zweck verfolgt. § 41. Die Entziehung der Rechtsfähigkeit erfolgt auf Antrag des Staatsanwalts durch Beschluß des Amtsgerichts, in dessen Bezirke der Verein seinen Sitz hat. Gegen den ablehnenden Beschluß steht dem Staatsanwalte, gegen den stattgebenden Beschluß dem Verein innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Beschlusses die Klage bei dem Landgerichte zu. Die Klage ist von dem Staatsanwalte gegen den Verein, von dem Vereine gegen den Staatsanwalt zu richten; das Landgericht ist ausschließlich zuständig. Beruht die Rechtsfähigkeit auf Verleihung durch den Bundesrath, so erfolgt die Entziehung durch Beschluß des Bundesrathes.

Ferner beantragt

Abg. **Lenzmann**, die §§ 57 bis 60 zu streichen und statt dessen den § 57 folgendermaßen zu fassen: Die Eintragung ist von dem Amtsgericht abzulehnen, wenn der Zweck des Vereins auf einen wirthschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist oder gegen ein gesetzliches Verbot oder gegen die guten Sitten verstößt oder wenn den Erfordernissen der §§ 53 bis 56 nicht genügt ist. In dem Beschlusse sind die Gründe der Ablehnung anzugeben. Gegen den ablehnenden Beschluß steht dem Verein innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Beschlusses die Klage bei dem Landgerichte zu. Die Klage ist gegen den Staatsanwalt zu richten. Das Landgericht ist ausschließlich zuständig.

Die Drohung, das ganze Gesetz unter den Tisch fallen zu lassen, wenn man die Bestimmungen über das Vereinsrecht ändere, verfange nicht. Wenn man das Gesetz durchaus annehmen wolle, möge man es wenigstens in einer Form annehmen, die dem Wohle des Volkes entspreche. (Beifall links.)

Abg. **Gröber** (Ctr.) polemisirt gegen den Abg. Lenzmann.

Abg. **v. Strombeck** (Ctr.) beantragt, den § 21 folgendermaßen zu fassen: „Vereine zu gemeinnützigen, wohlthätigen, geselligen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder anderen nicht auf einen wirthschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichteten Zwecken erlangen Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts.“

Abg. **Lenzmann** (Freis. Vpt.) beantragt, in dem Antrag v. Strombeck hinter dem Worte „Zwecken“ hinzuzufügen: sowie „Berufsvereine oder Gewerbsvereine.“

Abg. **v. Buchka** (kons.) erklärt, daß seine Freunde der Regierungsvorlage den Vorzug geben würden, und den Beschlüssen der zweiten Lesung der Kommission kühl gegenüberständen, während sie die der ersten Lesung ablehnen müßten

Die Abgg. **Auer** (Sozd.) und Genossen beantragen: prinzipaliter statt §§ 21 bis 85 zu setzen: „a) Die Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie alle Vereine mit körperschaftlicher Verfassung sind als solche vermögensfähig. Ein Verein besitzt eine körperschaftliche Verfassung, wenn die Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten einem Vorstand mit satzungsmäßiger Vollmacht übertragen ist. Die Satzung muß schriftlich abgefaßt sein. Die reichsgesetzlich bereits geregelten Körperschaften, Genossenschaften und sonstigen Vereine bleiben bei ihrem bisherigen Recht. b) Die Vereinsmitgliedschaft ist unveräußerlich, die Ausübung der einzelnen Mitgliedsrechte ist unübertragbar“, eventuell, falls der Prinzipalantrag abgelehnt werden sollte: a) in § 40 Absatz 2. 3, 4 (Bestimmungen über politische u. s. w. Vereine) zu streichen und b) § 41 zu fassen wie folgt: „Die Entziehung der Rechtsfähigkeit kann nur auf Antrag des Staatsanwalts durch Beschluß des Amtsgerichtes, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat, ausgesprochen werden. Gegen den dem Antrag stattgebenden Beschluß steht dem Verein innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Beschlusses die Klage bei dem Landgericht zu. Die Klage ist von dem Verein gegen den Staatsanwalt zu richten; das Landgericht ist ausschließlich zuständig. Beruht die Rechtsfähigkeit auf Verleihung durch den Bundesrath, so erfolgt die Entziehung durch Beschluß des Bundesraths.“

Es sprachen noch die Abgg. **Stadthagen** (Soz.), **v. Stumm** (Rpt.) und **v. Dziembowski** (Pole).

Hiermit schließt die Diskussion über den § 21. Die Anträge **Auer, Lenzmann, v. Strombeck** werden abgelehnt, **§ 21 wird gegen die Stimmen der Freisinnigen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei, der Polen und der Sozialdemokraten in der Kommissionsfassung zweiter Lesung angenommen.**

Desgleichen werden ohne Debatte unter Ablehnung aller Abänderungsanträge die §§ 22—85 in der Kommissionsfassung angenommen.

Der zweite Abschnitt (Sachen), §§ 86—99, wird ohne Debatte unverändert angenommen, ebenso die §§ 100—234 unter Ablehnung aller Abänderungsanträge. Die Abstimmung über die §§ 130 und 134 wird ausgesetzt.

Darauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Sonnabend 11 Uhr. Außerdem steht noch auf der Tagesordnung die definitive Abstimmung über die Novelle zur Gewerbeordnung.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

84. Sitzung vom 19. Juni, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Eingegangen ist vom Vizepräsidenten des Staatsministeriums eine Einladung zu einer vereinigten Sitzung beider Häuser des Landtages behufs Entgegennahme einer Allerhöchsten Botschaft auf Sonnabend Nachmittags 3 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen **Petitionen.** Ueber eine Petition des früheren Lokomotivführers Schwarz in Altona, betreffend seine Pensionsverhältnisse, geht das Haus zur Tagesordnung über.

Eine Petition des landwirthschaftlichen Vereins in Breslau um Erhöhung der Abgaben auf dem Dortmund-Emskanal für Beförderung landwirthschaftlicher Produkte beantragt die Kommission der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Abg. **Wallbrecht** (nl.): Würde der Antrag der Petenten angenommen, so würde der Kanal uns keinen Nutzen gewähren, wir würden vielleicht den ganzen Verkehr an Holland verlieren. Wir brauchen billige Preise und ein ausgedehntes Kanalnetz. Der Dortmund-Emskanal kommt erst zur Geltung, wenn wir den Mittellandkanal haben werden.

Abg. **Hirt** (kons.): Als Vorsitzender des landwirthschaftlichen Vereins in Breslau bitte ich um Annahme des Kommissionsantrages. Wir sehen in den jetzigen Tarifen eine Schädigung unseres Getreideabsatzes und unserer Mühlenindustrie, und wir betrachten es überhaupt als unsere Aufgabe, uns mit volkswirthschaftlichen Fragen zu beschäftigen. Hier handelt es sich um eine Frage von weitgehender Bedeutung für die Landwirthschaft und wir können mit dem Ergebniß der Erörterungen in der Kommission zufrieden sein.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Durch Uebergang zur Tagesordnung werden weiterhin eine große Zahl Petitionen erledigt.

Die Petitionen der Berliner Gefängnißbeamten Hartwig und Gen. um Vereinigung der Gefängnißinspektoren, Sekretäre und Assistenten zu einer Besoldungsklasse, sowie des Gefängnißinspektionsassistenten Repkonitz in Rattbor und Gen. um Verbesserung der Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse werden der Regierung als Material überwiesen. Eine Petition des Präparandenanstaltsvorstehers Schmidt in Osterwieck um Ertheilung der Pensionsberechtigung auch für die Zeit seiner Thätigkeit an städtischen öffentlichen Präparandenanstalten wird der Regierung zur Erwägung überwiesen. Zur Berücksichtigung wird der Regierung die Petition von Bagall in Brätz um Errichtung einer katholischen Schule überwiesen.

Die Petition des Eisenbahnsekretärs Ackers und Gen., Staatsbeamten aus den Städten St. Johann und Saarbrücken, um Gewährung einer Theuerungszulage an die Staatsbeamten daselbst, beantragt die Kommission der Regierung als Material zu überweisen.

Nach einigen Bemerkungen der Abgg. **Möller** (nl.) und Dr. **Glattfelter** (Ctr.) wird der Antrag der Kommission angenommen.

Die Petition der Stadt Tremessen um Uebernahme des Zuschusses der Stadt zur Erhaltung des dortigen Progymnasiums auf die Staatskasse, sowie der Gemeindevertretung in Pinnebergerdorf um Bewilligung einer Beihilfe aus der Staatskasse zu den Kosten des Baues einer Ortsschule, werden der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Präsident **v. Köller** giebt die übliche Uebersicht über die Thätigkeit des Hauses in der verflossenen Session.

Abg. Frhr. **v. Huene** (Ctr.): Ich spreche gewiß im Sinne des ganzen Hauses, wenn ich dem Herrn Präsidenten für die umsichtige und unparteiische Leitung der Geschäfte des Hauses, an die wir schon seit langen Jahren gewöhnt sind, auch in diesem Jahre unseren herzlichen Dank ausspreche. (Beifall.)

Präsident v. Köller: Ich danke Ihnen für die freundlichen Worte, denen Sie zuzustimmen scheinen, und bitte um die Erlaubniß, dieselben mit beziehen zu dürfen auf meine beiden Kollegen im Präsidium, auf die Herren Schriftführer und auf die Herren Quästoren (Zustimmung). Ich danke Ihnen allen für die freundliche Unterstützung, die ich auch im Laufe dieser Session wiederum von allen Seiten erfahren habe. Ich fordere Sie auf, heute wie immer zum Schluß unserer Sitzungen einzustimmen in den Ruf: Se. Majestät der Kaiser und König, unser allergnädigster Herr, er lebe hoch: (Das Haus stimmt dreimal in diesen Ruf ein.) Ich schließe die Sitzung. Schluß 1¾ Uhr.

Herrenhaus.

18. Sitzung vom 19. Juni, 1 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht

Vizepräsident Frhr. **v. Manteuffel** die Mittheilung, daß die Mitglieder des Herrenhauses zu einer vereinigten Schlußsitzung beider Häuser des Landtages auf Sonnabend, Nachmittags 3 Uhr, im Sitzungssaale des Abgeordnetenhauses vom Vizepräsidenten des Staatsministeriums eingeladen werden.

Bei der Berathung des **Gesetzentwurfes, betreffend die Fideikommisse in Neuvorpommern und Rügen** spricht

v. Platten-Benz seine Bedenken gegen das Gesetz aus, dessen Einführung vielfach Verirrungen und Unzuträglichkeiten hervorrufen würde.

Minister **Schönstedt** befürwortet den Gesetzentwurf, dessen Annahme im wirthschaftlichen Interesse vieler Besitzer dringend wünschenswerth sei.

Fürst **zu Putbus** begrüßt den Entwurf mit Freuden, der namentlich den Besitzern von kleineren Fideikommissen zu Gute kommen würde. Durch Vorlage des Gesetzes habe die Regierung einen Nothstand der Landwirthschaft anerkannt.

Der Gesetzentwurf wird darauf unverändert angenommen.

In der Hofloge erscheint der chinesische Vizekönig Li-Hung-Tschang mit seinem Dolmetscher. Vizepräsident Frhr. v. Manteuffel begrüßt denselben.

Der am 25. Februar d. J. zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen abgeschlossene Vertrag über den weiteren Ausbau der Fahrbahn in der Außenweser erhält die Zustimmung des Hauses. — Die Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 13. August 1895 betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten wird durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Die Petition um Herstellung einer Bahnlinie von Hörschel oder Herleshausen über Netra nach Hoheneiche an der Werrabahn wird der Regierung als Material überwiesen.

Die **Petitionen um Aenderung des schlesischen Schulreglements** beantragt die Kommission mit Rücksicht auf die von der Staatsregierung auf Grund der Resolution des Abgeordnetenhauses vom 9. März im Verwaltungswege beabsichtigte Regelung der fraglichen Verhältnisse der Staatsregierung als Material zu überweisen.

Dazu liegt ein Antrag des **Grafen von Zieten-Schwerin** vor, die Petition der Staatsregierung als Material für den Erlaß eines allgemeinen Volksschulgesetzes zu überweisen.

Graf **v. Zieten-Schwerin** begründet seinen Antrag.

Geh. Regierungsrath **Chappuis** erklärt, daß die Regierung die Zeit für ein allgemeines Schulgesetz noch nicht für gekommen hält.

Es sprechen weiter Graf **v. Klinckowström, v. Schöning, v. Wedel.**

Graf **v. d. Schulenburg-Beetzendorff** bedauert die Ablehnung des Lehrerdotationsgesetzes und tritt lebhaft für die Vorlegung eines allgemeinen Volksschulgesetzes ein.

Oberbürgermeister **Struckmann** hofft, daß das Haus, wenn die Vorlage eines Lehrerbesoldungsgesetzes wiederkomme, demselben zustimmen werde, anstatt vielleicht unabsehbare Zeit auf ein allgemeines Volksschulgesetz zu warten.

v. Diest weist darauf hin, daß betreffs der Vertheilung der Schullasten in den Gemeinden nicht blos in Schlesien, sondern in der ganzen Monarchie ein grenzenloser Wirrwarr herrsche. Redner erklärt sich für den Antrag des Grafen Zieten-Schwerin.

Darauf wird der Antrag Zieten-Schwerin mit großer Mehrheit angenommen, womit der Antrag der Kommission erledigt ist.

Die Petition um Erhebung der Stadt Stenschewo zur Kreisstadt und Verlegung des Landrathsamts des Kreises Posen-West dahin wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr. (Gesetzentwurf, betr. Aufhebung der Hypothekenämter im Geltungsbereich des rheinischen Rechts.) Schluß 3½ Uhr.

Deutschland.

W. B. **Berlin,** 19. Juni. Der Präsident des Reichstages Freiherr v. Buol-Berenberg richtete an die Mitglieder des Reichstages ein Zirkular mit dem dringenden Wunsche, an den Berathungen des Bürgerlichen Gesetzbuches theilzunehmen.

L. C. Der Bundesrath hat, wie selbstverständlich, in der gestrigen Plenarsitzung dem Börsengesetz zugestimmt, so daß die Publikation desselben bevorsteht. In Reichstagskreisen war heute das Gerücht verbreitet, daß nur die Hansestädte mit Nein gestimmt hätten.

— Den Vorsitz in der auf den 6. Juli anberaumten Reichsgerichts-Verhandlung gegen den Gerichtsassessor Wehlan wird der Reichsgerichtspräsident von Oehlschläger führen; außerdem wird der Gerichtshof bestehen aus dem Wirkl. Geh. Rath und Unterstaatssekretär im preußischen Finanzministerium Meinecke, dem hessischen Bevollmächtigten zum Bundesrath Wirkl. Geh. Rath Dr. von Meidhardt, dem Senatspräsidenten Dr. Drechsler und den Reichsgerichtsräthen Förtsch und Dr. Olshausen.

Aus dem Gerichtssaal.

W. B. **Stettin,** 19. Juni. In dem Prozeß betreffend die Explosion auf dem Panzerschiff „Brandenburg" wurde heute das Urtheil gefällt. Der Ingenieur Nikolaus wurde wegen fahrlässiger Tödtung zu einem Monat, der Ingenieur Schubart und der Kupferschmiedemeister Freiberg wurden zu je drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Der vierte Angeklagte Lehmann wurde freigesprochen.

* **Köln,** 19. Juni. In dem Prozesse gegen den Redakteur der „Rheinischen Zeitung", Hofrichter, wegen Beleidigung des aus dem Essener Meineidsprozeß bekannten Gendarmen Münter führte der Staatsanwalt aus, daß der Angeklagte den Wahrheitsbeweis nicht erbracht habe. Der Artikel enthalte eine gehässige Kritik des Verhaltens des Gendarmen Münter, dem eine Pflichtverletzung im Amte vorgeworfen werde, was geeignet sei, den Beamten verächtlich zu machen. Er beantrage zu der gegen Hofrichter in dem Brauweilerprozeß erkannten Gefängnißstrafe von 3 Monaten eine Zusatzstrafe von 4 Wochen. Der Vertheidiger plaidirte für Freisprechung. Das Gericht erkannte in Anbetracht, daß der Angeklagte in gutem Glauben gehandelt habe, auf eine Geldstrafe von 50 Mark.

WB. **Dresden,** 18. Juni. Vor der fünften Strafkammer des hiesigen Landgerichts begann heute Vormittag die Verhandlung gegen den früheren Rittergutsbesitzer, jetzigen Privatier Frhr. v. Schorlemer-Alst wegen Wechselfälschung und Betruges bezüglich versuchten Betruges. Der Angeklagte, welcher sich seit längerer Zeit in Untersuchungshaft befindet, ist der Sohn des bekannten, unlängst verstorbenen Führers der rheinischen Bauernbundbewegung und früheren Centrumsabgeordneten v. Schorlemer-Alst. Er ist in weiteren Kreisen durch sein Auftreten als konservativer Agitator und Vorsitzender des konservativen Vereins in Großenhain bekannt geworden. Die Anklage stützt sich auf drei Wechsel, welche der Angeklagte ausgestellt und mit der Unterschrift des Premierlieutenants von Herder versehen hat. Zwei dieser Wechsel über je 5000 Mark hat der Angeklagte in Umlauf gebracht, den dritten über 1300 Mark hat er nach der Fälschung zerrissen. Der Angeklagte ist beziehentlich der beiden Anklagepunkte geständig. Zur Verhandlung ist unter Anderen der Medizinalrath Dr. Gauser geladen; dessen Gutachten lautet dahin, daß v. Schorlemer-Alst von Haus aus krankhaft veranlagt sei, daß derselbe bei Ausführung der Strafthaten nicht die völlige Geistesklarheit besessen habe und in seinen freien Bestimmungen beeinträchtigt gewesen sei. Der Gerichtshof beschloß deshalb, die Verhandlung zu vertagen und ein oberärztliches Gutachten vor der Urtheilsfällung einzufordern.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt,** 18. Juni. Li-Hung-Tschang nahm am Donnerstag Nachmittag an einem Festmahl des Verbandes deutscher Elektrotechniker im Kaiserhof theil. Er trug der „Freis. Ztg." zufolge die gelbe Reitjacke und auf ihr strahlte, besäet mit Brillanten, der Stern des Großkreuzes des Rothen Adlerordens. Nachdem er seinen Sitz eingenommen hatte, ließ er sich die Kappe mit der Pfauenfeder von dem getreuen Diener, der hinter seinem Stuhl Posto gefaßt hatte, abnehmen. Er speiste auch, oder vielmehr er kostete die Speisen und bediente sich dabei der Gabel, deren Gebrauch ihm allerdings einige Schwierigkeiten zu verursachen schien. Obgleich im Saal eine große Anzahl elektrischer Ventilatoren in Betrieb war und an hundert Centner Eis in dekorativen Blöcken auf den Tischen, in Kübeln an versteckten Stellen Vertheilung gefunden hatten, war die Wärme doch so groß, daß Li-Hung-Tschang die gelbe Reitjacke abnehmen ließ, aber nicht bevor Geheimrath Slaby den Kaisertoast ausgebracht hatte. Der zweite Trinkspruch, der gleichfalls von dem Geheimrath Slaby ausgebracht wurde, galt dem chinesischen Ehrengast. Der Redner rühmte den fortschrittlichen Geist des Staatsmannes, die Weisheit, mit der er die Interessen seines Vaterlandes zu fördern bestrebt gewesen ist, das Verständniß, das er den Errungenschaften der Neuzeit entgegentrage und auch der deutschen Elektrotechnik bekunde, die selbstverständlich stets bereit sein werde, ihm ihre Dienste zur Verfügung zu stellen, wenn er ihrer bedürfe. Damen und Herren drängten sich, um mit dem Vizekönig anzustoßen, der mit bewundernswürdiger Geduld alles über sich ergehen ließ, während zufälliger Weise die Musik das bekannte schöne Lied „Denkst De denn, denkst De denn, Du Berliner Pflanze, denkst De denn, ich liebe Dir, wenn ich mit Dir tanze" spielte. Li-Hung-Tschang hatte sich eine Cigarette angezündet und wechselte einige Worte mit dem Zolldirektor Detring, der sich alsbald erhob, um im Auftrage des Botschafters für die freundlichen Worte zu danken, die Geheimrath Slaby an ihn gerichtet. An diesen Dank anknüpfend, bemerkte der Redner, daß der Botschafter in der That einer neuen Aera in China den Weg geebnet habe, wobei er auf große Schwierigkeiten gestoßen sei. Die größten Hindernisse hätten ihm die einheimischen Literaten bereitet, aber der Vizekönig habe das Bestreben, mehr Licht zu erlangen, nie außer Augen gelassen, er habe auch bereits mit der Einführung der Elektrizität begonnen und was er hier gesehen, hat ihn in dem Entschluß bestärkt, auf dem betretenen Wege fortzufahren. Nachdem Herr v. Siemens auf die Ehrengäste getoastet, entfernte sich Li-Hung-Tschang.

Zigeunerkampf. Mit dem Herannahen der Erntezeit beginnt auch wieder die Zigeunerplage für die Bewohner des platten Landes. Seit Sonntag suchen zwei vielköpfige Banden das Havelland heim. Zwischen Spandau und Groß-Glienicke kam es am Dienstag zu einer wüsten Schlägerei; ein Zigeuner hatte der anderen Bande ein Mädchen geraubt, worauf beide Horden zum Kampf gegen einander losgingen; dabei wurden Schußwaffen und Messer in Anwendung gebracht. Als Gendarmerie erschien, befanden sich die streitenden Parteien bereits auf wilder Flucht.

Auf offener Straße vom Blitz erschlagen wurde Donnerstag Nachmittag ein unbekannter Mann in Potsdam. Zum Jahrmarkt hatten sich zahlreiche Fremde aus der Umgebung eingefunden, unter diesen ein Mann, der bei Beginn des Regens Schutz suchend in schnellem Lauf über den Marktplatz eilte, als plötzlich ein Blitzstrahl herabzuckte und den Unbekannten tödtete.

Lokales.

Posen, 20. Juni.

* **Auslegung des Reichsstempelgesetzes.** Finanzminister Miquel macht auf Anregung des Reichskanzlers in einem Cirkular darauf aufmerksam, daß die erneute Stempelpflichtigkeit insbesondere auch durch Stempelaufdrücke begründet wird, welche die Zusammenlegung von Aktien aus Anlaß der Herabsetzung des Grundkapitals, sei es mit oder ohne Aenderung des Nennbetrages und mit oder ohne Einräumung eines Vorrechts für die zusammengelegten Aktien, ferner solche, welche die Stellung eines Inhaberpapieres auf Namen oder eines Namenspapiers auf Inhaber beurkunden.

* **In die Liste der Rechtsanwälte** ist eingetragen: der Gerichtsassessor Plehn bei dem Amtsgericht in Rawitsch.

* **Ordensverleihung.** Dem evangelischen Pfarrer Braune zu Fraustadt wurde der Rothe Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Aus der Provinz.

R. **Crone a. Br.,** 19. Juni. [Bei dem gestrigen Gewitter] schlug der Blitz in das Haus des Besitzers Lange in Böthkenwalde. Das Haus stand sofort vollständig in Flammen. Von dem Wohnhause verbreitete sich das Feuer auf ein Stallgebäude, welches ebenfalls bis auf die Grundmauern niederbrannte. In einem anderen Theile der Gegend richtete der Hagel gestern größeren Schaden an. Bedauerlich ist, daß das Unwetter uns immer noch keinen Regen brachte.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* **Görlitz,** 19. Juni. [Explosion eines Aether-Ballons.] Bei dem Mechaniker Brommer explodirte gestern Abend beim Transport ein Ballon mit Gasoline. Sieben Personen wurden schwer verletzt.

* **Graudenz,** 19. Juni. [Behufs Erhaltung des Deutschen Theaters in Graudenz] bewilligte der Kaiser eine Beihilfe in Höhe von 3000 M.

* **Zoppot,** 18. Juni. [Dunkle Mordaffaire.] Heute Nacht wurde hier ein schwachsinniger junger Mann aus einer zur Erholung anwesenden auswärtigen Familie mit durchschnittenem Halse als Leiche in seinem Bett aufgefunden; seine nebenan schlafende Wärterin hatte ebenfalls eine erhebliche Schnittwunde am Halse. Eine Gerichtskommission war von 11 Uhr Vormittags bis 5½ Uhr Nachmittags am Thatorte. Der Hergang ist noch völlig räthselhaft.

* **Elbing,** 19. Juni. [Streik.] Eine große Zahl der hiesigen Tischlergesellen hat die Arbeit niedergelegt, weil ihre Arbeitgeber die an sie gestellte Forderung einen Wochenlohn von 15 M., bezw. einen Akkordaufschlag von 10 Prozent bei 10stündiger Arbeitszeit nicht bewilligt haben.

Telegraphische Nachrichten.

Kiel, 19. Juni. Nach der Rückkehr des „Meteor" von der Regatta fand an Bord desselben bei dem Kaiser ein Frühstück zu 10 Gedecken statt, zu welchem auch Lord Lonsdale hinzugezogen wurde. Um 3½ Uhr begab sich der Kaiser an Bord der „Hohenzollern", woselbst um 8 Uhr das Diner eingenommen wurde, an welchem unter Anderen Prinz und Prinzessin Heinrich, sowie Herzog Friedrich Ferdinand zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe und der kommandirende Admiral v. Knorr theilnahmen.

Wildparkstation, 19. Juni. Die Prinzen Oskar und August Wilhelm reisten heute Abend 8 Uhr in Begleitung ihres Militärgouverneurs Lieutenant v. Rauch und des Civilgouverneurs Rathmann nach Kreuznach ab.

Roßla, 19. Juni. Heute sind die von auswärts gekommenen Kriegervereine zum größten Theile abgereist. Die hiesigen und die benachbarten Kriegervereine feiern heute und am Sonntag ein lokales Kriegerfest. Die Gäste des Fürstlich Stolbergischen Hauses sind heute früh abgereist.

Frankfurt a. M., 19. Juni. Die „Frkf. Ztg." meldet aus London: Nach den bisher vorliegenden Berichten über den Untergang des „Drummond Castle" zweifelt man nicht mehr daran, daß das Unglück allein durch Nachlässigkeit und Ungeschick verursacht worden ist, da nur ein leichter Nebel herrschte. Die „Times" bemängeln, daß die letzten Sondirungen erst zwei Stunden vor dem Unglück vorgenommen worden sind. Auch der „Daily Chronicle" macht die Unerfahrenheit des Kapitäns verantwortlich.

Wien, 19. Juni. Der Fürst von Montenegro ist mit seinen Söhnen den Prinzen Danilo und Mirko heute hier angekommen und wird einige Tage hier verweilen.

Budapest, 19. Juni. Das Abgeordnetenhaus erledigte heute den Gesetzentwurf über die Kurialgerichtsbarkeit in Wahlsachen, darunter auch den sogenannten Kanzelparagraphen, welcher den Geistlichen die Wahlagitation von der Kanzel herab verbietet. Morgen gelangt die Zuckersteuervorlage zur Verhandlung.

Rom, 19. Juni. Am Schlusse der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer erklärte der Ackerbauminister Guicciardini auf eine Anfrage, daß die Regierung beschlossen habe, die Einladung der französischen Regierung zur offiziellen Betheiligung an der Pariser Ausstellung im Jahre 1900 anzunehmen.

Brüssel, 19. Juni. Der Senat hatte den von der Deputirtenkammer angenommenen Artikel 50 des Budgets für das landwirthschaftliche Ministerium, in welchem das Prinzip eines Lohn-Minimums für den Staat geleistete Arbeiten aufgestellt ist, abgelehnt. — Die Regierung und die Rechte der Deputirtenkammer erklärte sich bereit, sich der Anschauung des Senats über diesen

Artikel anzuschließen, wodurch ein unbeschreiblicher Tumult Seitens der Sozialisten hervorgerufen wurde. Der Präsident der Kammer schloß kurzer Hand die Sitzung. Hierdurch wurden neue Tumulte hervorgerufen, wobei von verschiedenen Seiten heftige Schmähworte fielen. Schließlich nahm die Kammer mit 83 gegen 27 Stimmen eine Tagesordnung an, durch die der Regierung das Vertrauen des Hauses ausgedrückt wird.

Brüssel, 19. Juni. In der Repräsentantenkammer brachte der Minister des Aeußern den Entwurf eines königlichen Erlasses ein, durch welchen die im vorigen Jahre eingebrachte Vorlage betreffend die Abtretung des Kongostaates an Belgien zurückgezogen wird.

London, 19. Juni. Das „Reutersche Bureau" erfährt, daß der Staatssekretär der Südafrikanischen Republik an den Gouverneur der Kap-Kolonie zur sofortigen Weiterbeförderung an den Staatssekretär der Kolonien Chamberlain zwei Telegramme gesandt hat, von welchen das erste energisch die Strafverfolgung von Cecil Rhodes, Beit und Harris verlangt und das zweite die Reichsregierung dringend auffordert, die ganze Zivil- und Militärverwaltung des Gebiets der Chartered Company zu übernehmen, indem zugleich dem Bedauern über die Verzögerung der Untersuchung betreffend die Mitschuld der Chartered Company an Jamesons Einfall Ausdruck gegeben wird.

London, 19. Juni. Während des Luncheons, welches gestern nach Ueberreichung des von Kaiser Wilhelm den Royal Dragoons gestifteten Kranzes im Lager bei Curragh stattfand, traf ein Telegramm des Kaisers ein, welches das Regiment zu dem denkwürdigen Tage von Waterloo beglückwünscht. Es wurde sofort eine telegraphische Antwort abgesandt, in welcher der Dank für die huldvolle Botschaft ausgesprochen wurde. Die Gesundheit des Kaisers wurde mit großer Begeisterung getrunken.

Corunna, 19. Juni. Der Empfang, der dem französischen Geschwader bei seiner Ankunft im hiesigen Hafen bereitet wurde, war ein wahrhaft begeisterter. Der Bürgermeister gab bei dem Empfange der französischen Offiziere dem Wunsche Ausdruck, die Bande der Zuneigung, welche Frankreich und Spanien einigten, möchten zu einem wirklichen Bündnisse werden.

Haag, 19. Juni. Die Zweite Kammer nahm mit 56 gegen 43 Stimmen das neue Wahlgesetz an, durch welches doppelt soviel Wähler als bisher das aktive Wahlrecht erhalten.

Konstantinopel, 19. Juni. Die beiden am 7. d. Mts. bei Jalowa von einer Räuberbande entführten und bisher gefangen gehaltenen Damen wurden heute gegen das ausbedungene Lösegeld freigelassen.

Athen, 18. Juni. Im Amtsblatte ist heute ein königliches Dekret veröffentlicht worden, durch welches der Regierung ein Kredit von 300 000 Francs zu Gunsten der kretensischen Flüchtlinge bewilligt wird.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg."

Berlin, 20. Juni, Vormittags.

Die „Nordd. Allg. Ztg." bezeichnet die Meldung des Hamburger Korrespondenten, daß die Aufhebung des deutschen Konsulates in Sansibar vorgesehen sei, für vollständig aus der Luft gegriffen.

Agram, 19. Juni. Der am 15. d. begonnene Monstreprozeß gegen die Stenjevecer Räuberbande dürfte einen vollen Monat dauern. Es handelt sich um 12 Morde und Raubmorde, einen Mordversuch, 2 Raubanfälle und 4 Diebstähle.

Paris, 20. Juni. Die Polizei verhaftete den Anarchisten Vivier, welcher kürzlich in einer Parteiversammlung Drohungen gegen den spanischen Botschafter Herzog von Mandas ausgestoßen hatte.

Barcelona, 19. Juni. Heute Nachmittag erfolgte in einer pyrotechnischen Fabrik der Ortschaft Gracia eine Explosion, durch welche zahlreiche Personen verwundet wurden.

St. Louis, 20. Juni. Die Anhänger der Silberwährung, welche aus der republikanischen Konvention austreten, sind von der demokratischen Konvention aufgefordert worden, Vertreter zur Unterhandlung mit dieser Partei zu entsenden.

Wasserstand der Warthe.

Posen	am 19.	Juni	Morgens	1,48	Meter
"	" 19.	"	Mittags	1,50	"
"	" 20.	"	Morgens	1,50	"

Produkten- und Börsenberichte.

Bremen, 19. Juni. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 6,25 Br. Russisches Petroleum, loko 6,00 Br.

Schmalz. Ruhig. Wilcox 25 Pf., Armour shield 24¼ Pf., Cudahy 25½ Pf., Choice Grocery 25 Pf., White label 25½ Pf., Fairbanks 23 Pf.

Speck. Ruhig. Short clear middling loko 23 Pf.

Baumwolle. Matt. Uppland middl. loko 37⅞ Pf.

Hamburg, 19. Juni. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Juli 60⅝, per Sept. 57½, per Dezbr. 55½, per März 54. Fest.

Hamburg, 19. Juni. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Juni 10,22½, per Juli 10,32½, per August 10,50, per Oktober 10,47½, per Dezember 10,55, per März 10,77½. Ruhig.

Paris, 19. Juni. (Schluß.) Rohzucker beh., 88 Proz. loko 28½ à 28⅝. Weißer Zucker beh., Nr. 3, per 100 Kilogramm per Juni 29¾, per Juli 29⅞, per Juli-August 30, per Oktober-Januar 30⅜.

Paris, 19. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Juni 20,20, per Juli 19,80, per Juli-August 19,60, per Sept.-Dezember 18,80. — Roggen ruhig, per Juni 11,10 per September-Dezember 11,10. — Mehl ruhig, per Juni 40,40, per Juli 40,70, per Juli-August 41,90, per September-Dezember 40,70. — Rüböl beh., per Juni 52½, per Juli 52⅝, per Juli-August 52⅝, per September-Dezember 53¼. — Spiritus ruhig, p. Juni 31, per Juli 31, per Juli-August 31¼, per Sept.-Dezbr. 31. — Wetter: Bewölkt.

Havre, 19. Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Baisse.

Rio 9000 Sack, Santos 10000 Sack Recettes für gestern.

Havre, 19. Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos p. Juni 75,00, per September 69,25, per Dez. 56,75. Behauptet.

Berlin, 20. Juni. Wetter: Bewölkt.

Newyork, 19. Juni. Weizen per Juni 64, per Juli 64.

Berliner Produktenmarkt vom 19. Juni.

Die Zustimmung des Bundesraths zum Börsengesetz in der vom Reichstage beliebten Fassung hat wohl dazu mitgewirkt, den Einfluß der flauen Depeschen aus Nordamerika zu verstärken, denn nur auf diese Weise wird es zu erklären sein, daß die keineswegs reichlichen Anerbietungen von Weizen hier nur unter ganz beträchtlicher Preisermäßigung untergebracht werden konnten. Roggen hat gleichfalls im Werthe nachgegeben, ist aber doch nicht besser beachtet worden. Der Umsatz blieb äußerst beschränkt. Hafer wurde loko nicht sonderlich beachtet, die Terminnotirungen hat man aber bei mangelnden Anerbietungen um eine Kleinigkeit erhöht. Das Geschäft in Rüböl ist zwar höchst unbedeutend, aber die Preise zeigen doch einen neuen kleinen Fortschritt. Sehr still blieb auch der Handel in Spiritus, die Haltung läßt gleichwohl noch immer eine gewisse Festigkeit erkennen.

Weizen loko vernachlässigt, Termine flau und niedriger. Roggen loko geschäftslos, Termine billiger verkauft. Mais loko und Termine still. Hafer loko matter, Termine still, aber fest. Roggenmehl billiger verkauft. Rüböl fester. Petroleum unverändert. Spiritus behauptet. Gek. 60 000 Liter.

Weizen loko 142—153 M. nach Qualität gefordert, Juni 146,00 M. bez., Juli 145,00—144,50 M. bez., September 140,50 bis 140,25 M. bez., Oktober 140,50—140,25 Mark bez.

Roggen loko 108—116 M. nach Qualität gefordert. Juni und Juli 111,50—111,00 M. bez., Septbr. 113,50—113,00 M. bez., Oktober 114,25—114,00 M. bez.

Mais loko 90—94 M. nach Qualität gefordert, Juni 90,75 Mark nom.

Gerste loko per 1000 Kilogr. 110—170 M. nach Qualität gefordert.

Hafer loko 123—148 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, mittel und guter ost- und westpreußischer 127—133 M. bez., do. pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 128 bis 133 Mark bez., feiner preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 134—139 M. ab Bahn bez., russischer 127—130 M., fein russischer 133—134 M. frei Wagen und ab Bahn bez., Juni 123,50 M. nom., Juli 121,75 M. nom.

Erbsen. Kochwaare 143—160 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 121—132 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 145—160 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 20,50—18,50 Mark bez., Nr. 0 und 1: 16,50—13,50 Mk. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 15,50 bis 14,75 M. bez., Juli 15,20 M. bez., Sept. 15,30 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 44,9 M. bez., Juni 45,6 M. bez., Oktober 45,6 M. bez., November 45,6 M. bez.

Petroleum loko 20,9 M. bez., Juni 20,9 M. bez., September 21,2 M. bez., Oktober 21,4 M. bez., November 21,6 Mark bez., Dezember 21,8 Mark bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß — M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 34,1 M. bez., Juni 37,9—38 M. bez., Juli 38,1 bis 38,2 M. bez., August 38,4—38,5 M. bez., September 38,6 bis 38,7 M. bez., Oktober 38,4—38,5 M. bez.

Kartoffelmehl Juni 14,30 M. bez.

Kartoffelstärke trockene, Juni 14,30 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Spiritus auf 38,00 Mark per 10 000 Liter-Prozent. (R. Z.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. M 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franc, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskont Wechsel v. 19. Juni

Amsterdam	3	8 T.	168,35 B.
London	2	8 T.	20,38 bz G
Paris	2	8 T.	80,95 G
Wien	4	8 T.	170,00 bz
Italien. Pl.	5	10 T.	75,65 bz
Petersburg	5½	3 M.	213,75 bz
Warschau	5½	8 T.	216,05 bz

Berl. 3. Lomb. 3½ u. 4. Privatd. 2¾ bz.

Gold, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	20,38 G
20 Francs-Stück	16,21 bz
Gold-Dollars	$4,18^5$ B.
Amerik. Not. 1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,38 bz
Franz. Not. 100 Fros.	81,10 bz
Oestr. Noten 100 fl.	170,10 bz
Russ. Noten 100 R.	216,40 bz
Russ. Not. ult. Juni	
do. do. do. Juli	

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	105,80 G
do. do.	3½	104,60 bz G
do. do.	3	99,60 bz G
Preuss. cons. Anl.	4	105,70 bz G
do. do.	3½	104,60 bz G
do. do.	3	99,90 B.
Sts.-Anl. 1868	4	
Sts.-Schld-Sch	3½	100,10 G
Berl. Stadt-Obl	3½	101,30 bz G
Ostpr. ProvAnl	3½	101,26 B.
Pos. Prov.-A.-S	3½	100,70 G
do. do. I.	3	95,50 B.
Pos. Stadt-Anl.	3½	101,25 bz
Pfandbriefe: Berliner	5	121,10 bz
do.	4½	118,75 bz
do.	3½	104,60 bz G
Schl. Ldsch	4	
do. do.	3½	100,70 bz G
Kur. u. Neumrk. neue	3½	101,60 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	100,60 bz
Pommer.	3½	100,25 bz G
do.	4	
Posensch.	4	101,40 B
do.	3½	100,30 G
Schles. ldsch. Lt. A	3½	100,20 G
do.	4	
do. neu do.	3½	100,20 G
do. do. C.	4	
Westp. Rittr	3½	100,10 G
do. neul. II.	3½	100,10 G
Renten: Pommer.	4	105,20 bz
Posensch.	4	105,10 bz
Posensch.	3½	101,80 bz
Preuss.	4	105,50 bz
Schles.	4	104,80 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	104,00 bz G
Bayer. Anleihe	4	104,80 G
Brem. A. 1893	3½	102,60 bz G
Hamb. Sts. Rent.	3½	106,30 bz G
do. do. 1886	3	98,30 G
do. amort. Anl.	3½	100,90 G
Mecklenb. Anl.	3½	101,50 B.
Sächs. Sts. Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	98,70 bz

Loospapiere.

Bad. Präm.-Anl.	4	146,00 B.
Bayr. Pr.-Anl.	4	156,80 G
Brnsch. 20T.-L.	—	106,50 B.
Dess. Pr.-Anl.	3½	

Finnische L.	—	67,80 G
Freiburger L.	—	29,40 G
Ham. 50T.-L.	3	134,90 bz
Lüb. 50T.-L.	3½	
Köln-M. Pr.-A.	3½	139,30 bz
Mail. 45 Lire L.	—	
Mail. 10 Lire L.	—	13,25 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	23,30 G
Oest. 1854er L.	3½	
do. 1858er L.	—	336,40 bz
do. 1860er L.	4	152,10 bz
do. 1864er L.	—	334,90 bz
Oldenb. Loose	3	130,50 G
Raab-Gratzer L	2½	98,00 B.
Russ. 1864 Pr.	5	192,00 G
do. 1866 Pr.	5	170,00 bz
Türkenloose	—	108,40 bz
Ung. Pr. Loose	—	271,70 bz
Venet. Loose	—	23,25 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	65 75 bz
do. 1888	4½	55,90 bz
Bukar. Stadt-A.	5	100,30 G
Buen. Air. Obl.	5	38 80 bz G
Chines. Anl.	5½	105,40 G
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Griech. Gold-A	5	
do. cons. Gold	4	27,30 bz G
do. Monop-Anl.	4	
do. Pir.-Lar.	5	
Italien. Rente	4	88,60 bz
do. amort.-Rt.	4	84,50 G.
Mexikan. An.	6	95,80 bz
do. neue 90-er Anleihe	6	95,80 bz
do. 5% E.-B-A.	5	86,50 B.
Oest. G.-Rent.	4	104,10 bz G
do. Pap.-Rnt.	4½	101,30 bz
do. 1/1 Silb.-Rt.	4½	101,90 bz
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig (Localb)	3	84,75 bz G
Poln. Pf.	4½	67,10 bz
do. Liq.-Pf.-Br	4	66,25 G
Port. A 88—89	4½	41,00 bz G
do. Tabak-Anl.	4½	94,90 bz
Röm. Stadt-A.	4	91,40 G
do. II. III. VI.	4	87,75 bz G
Rum. Staats-A.	4	88,00 bz
do. Rente 90	4	87,90 bz
do. do. fund.	5	102,60 bz G
do. do. amort.	5	99,75 bz
do. do. 92	5	99 70 bz
Rss. cs. 1880 A.	4	103,10 bz
do. Gd. 1889 A.	4	
do. do. 1890 A.	4	
do. cs. E.-B. O.	4	
Russ 4 Staatsrente v. 1894.	4	66,90 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	121,10 G
do. neue	4½	105,25 bz
Schwedische	3½	
Schw. d. 1890	3½	
do. 1883	4	102,10 G
Serb. Gld-Pfdb.	5	87,70 B.
do. Rente 84	4	
do. neue 95	4	67,10 bz G
Span. Schuld.	4	64,75 B.
Türk. A. 1865 C.	1	
do. do. D.	1	21 40 bz
do. Administr.	5	94,80 bz
do. Consol. 90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	104,10 bz
do. Kronen-R	4	99 40 G
do. Gld.-Inv.-A.	4½	103,80 bz G
do. Tem-Bg.-	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2½	89,25 bz
Altdamm-Colb	4,4	119,00 bz
Altenbg.-Zeitz	10,8	
Crefelder	3	110,40 bz
Crefld-Uerdng	5½	165,00 G
Dortm.-Ensch.	5	154,75 bz
Eutin. Lübeck	1½	56,00 bz G
Frnkf.-Güterb.	4½	91,50 bz B.
Halberst Blank	5½	129,00 bz G
Ludwsh.-Bexb.	10	242,25 bz G
Lübeck-Büch.	6	152,40 bz
Mainz-Ludwsh	5	119,10 bz
Marnb.-Mlawk.	2	88,75 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,75 bz
Ostpr. Südb.	½	91,00 bz
Saalbahn	⅔	
Stargrd-Posen	4½	
Weimar-Gera	0	
Werrabahn	2,1	
Aussig-Teplitz	15	
Böhm. Nordb.	8	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5½	108,50 bz B.
Buschtherader	10¾	
Dux-Bodenb	5	
Galiz. Karl-L.	5	109 10 bz G
Graz-Köflach	5,14	
Kaschau-Od	4	
Lemberg-Cz	7	
Oester Staatsb	6⅗	152,60 bz
do. Lokalb.	3½	
do. Nordw.	5½	
do. Lit. B. Elb.	5½	
Raab-Oedenb.	1½	52,30 bz G
Reichenb.-P	4 2/7	
Südöstr. (Lb.)	⅘	44,00 bz B.
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	66,00 B.
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	9 8/9	
Mosco-Brest	3	
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	5	116,75 G
Wrsch.-Wien.	16 3/8	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	3	
Canada-Pacif.	2½	59,50 bz
Gotthardbahn	7⅖	173,25 bz
Ital. Mittelm.	5	94,00 bz B.
Ital. Merid.-Bah	6⅗	124,70 bz
Lüttich-Lmb.	0,8	39,50 G
Lux. Pr. Henri	4	87 00 bz G
Schweiz. Centr	5½	140,90 bz
do. Nordost	6	140,40 bz
do. Unions.	4	91,25 G
Westsicilian	3½	59,00 bz B

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm.-Colberg	4,5	122,50 bz
Bresl.-Warsch	1 17/20	70,00 bz G
Dortm.-Gron.	5	152,25 bz
Paul.-Neu-Rup	5½	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	4	
Marienb Mlawk	5	123,30 G
Mecklb. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	5	119,75 bz
Saalbahn	5	
Weimar-Gera	4½	

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Bresl-Warschauer Bahn	4	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	3½	100,60 G
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	3½	
Nordd. Lloyd	4	
Oberschl.	3½	
do. (StargPos)	4	
Ostpr Südbahn	4	
do. do.	4	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	103,25 G
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	100,40 B.
Franz.-Josefb.	4	
Gal K Ludwgbg 1890	4	100,10 B.
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	
KronpRudolfb.	4	100,50 G
do. Salzkammg	4	103,25 bz G
Lmb Czern. stfr	4	99,80 bz
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	94,60 bz
do. Staats-I. II.	5	117,30 G
do. Gold-Prio.	4	105,60 B.
do. Lokalbahn	4	102,00 B.
do. Nordwestb.	5	111 50 bz G
do. NdwB. G-Pr	5	115 75 bz G
do. Lt. B. Elbth.	5	114,25 G
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	86,10 bz
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	72,20 G
do. Obligation.	5	110,60 bz G
do. Gold-Prior.	3	101,75 G
Ung Eis-B. G-A.	4½	
do. do. S.-A.	4½	102,10 G
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	
Ivang.-Dom. g.	4½	
Kozl-Wor. g.	4	101,40 bz
do. 1889	4	101,20 B.
Ku. CharAs. (O)	4	101,25 bz
do. (Ob.) 1889	4	101,25 B.
Kur.-Kiewconv	4	101,60 bz
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	
do. Rjäsan g.	4	102,60 G
do. Smolen g.	5	
Orel-Griasy o.	4	101,10 bz G
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g	4	101,60 B.
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	
Rjasohk-Mor. g	5	
Rybinsk-Bol.	4	102,00 bz G
Südwestb. gar.	4	102,50 bz
Transkauk. g.	3	93,70 bz G
War.-Wienn.	4	104 50 B.
Wladikaw. O. g	4	102 60 G
Zarskoe-Selo	5	
Anat. Gold-Obl	5	89,90 bz G
Gotthardb. cv.	3½	102,90 G
Sicilian. Gld.-P	4	88,00 B.
do. do. v. 1891	4	88,60 G
Ital. Eisb.-Obl.	3	53,10 G
Italien Mittelm	4	96,30 B.
Macedonier	3	57,10 bz G

Oeste de Minas	5	88,00 bz G
Portugies. Obl.	3	67,00 G
Sardinische Obl.	4	80,80 G
Süd-Ital. Bahn	3	56,10 G
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	101,50 bz
Northern Pac. I.	6	112,70 bz G
do. do. II.	6	
do. do. III.	6	
do. do.	5	
San Louis-Franc.	6	110,75 bz G
San Louis Franc.	5	97,00 G
do. do. West.	4	69,40 bz G
Southern Pacific	6	108,75 bz

Hypotheken-Certifikate.

Dtsche Grd.-Kr.-Pr. I	3½	121,90 bz
do. d. II.	3½	117,10 bz
do. III. IV. abg.	3½	104,80 G
do. do. V. abg.	3½	100,00 G
Dtsch. Gr. K. VI.	4	103,50 G
do. do. VII.	4	104,30 G
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	113,00 G
do. do.	4	101,20 bz G
do. do.	3½	100,00 bz G
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,50 bz G
do. do. (unkündbar bis 1.1900)	4	103,20 bz
do. do (rz 100)	3½	100,00 bz
do. do. bis 1905	3,5	101,25 bz G
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,00 bz G
dto. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	103,20 bz G
pomm. Hypoth.-Akt. do. 42 bis 1904	4	105,50 bz G
unnb. Hyp.-Pfdbr.	4	103,40 bz G
do. IX/X. unk. b. 1906	4	106,00 G
do. II/III. unk. b. 1906	3,5	101,[illegible]0 G
B-Pfandbr. III. u. IV.	4	100.00 G
Pom. Hyp. V. VI.	4	103,40 bz G
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	115,50 G
Pf. Br. III. V. VI (rz 100)	5	108,00 G
do. do. (rz. 115)	4,5	117,10 G
do. do. X (rz. 110)	4,5	
do. do. (rz. 100)	4	101,70 G
Pr. Cent.-Pf. 86-89	3,5	99,75 G
do. 1890 unk. 1900	4	103,50 B.
do. 1894 unk. 1900	3,5	100,70 G
do. 1896 unk. 1906	3,5	102,00 bz G
do. Com.-Obl. 87/91	3,5	99,75 G
do. 1896 unk. 1906	3,5	102,00 bz G
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4,5	
do. do. VI. (rz. 110)		
do. div. Ser. (rz. 100)	3,5	100,40 bz G
do. do. (rz. 100)	3,5	101,30 G
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	100,00 G
do. do. do.	3,5	100,00 G
Preuss. Hyp.-V	4	105,10 bz
do. Pfdbr. Bk. 1905	3,5	101,30 G
do. do. Kl. Bahn	3,5	102,10 G
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	105,30 bz G
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	101,00 G
do. do. (rz. 100)	3	100,00 B.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	4,5	109,70 G
do. do. (rz. 110)	4	107,00 G
do. do. (rz. 100)	4	102,50 bz G

Bankpapiere.

Bank f. Rheinl.	6½	123,[illegible]0 bz G
B. f. Sprit-Prod. H	3½	70,80 G
Berl. Cassenver.	5½	127,50 G
do. Handelsges.	8	149,50 bz G
do. Maklerver.	9	124,75 G
do. Prod-Hdbk.		116,50 G
Börsen-Hdlsver.	6	114,10 G
Bresl. Disc.-Bk.	7	118,30 bz G
Wechslerbk.	5½	105,40 bz G
Danz. Privatbank	8	
Darmstädter Bk.	7	153 00 bz
do. do. Zettel	4½	
Deutsche Bank	10	187,70 bz B.
do. Genossensch	6	120,80 G
do. Hp. Bk. 75 pCt	6	128,30 bz
Disc.-Command.	10	208,30 bz
Dresdener Bank	8	159,00 bz G
Gothaer Grundcreditbank	4	128,25 bz B.
Königsb. Ver.-Bk	5	106,60 G
Leipziger Credit	11	212 30 bz G
Magdeb. Priv.-Bk	5	109,75 bz B.
Maklerbank	7	108,00 G
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	159,50 G
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	6	131,25 G
Mitteld. Crdt.-Bk.	5½	109,50 B.
Nationalbk. f. D.	8½	140,10 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	108,80 G
Oester. Credit-A.	11⅞	
Petersb. Disc.-Bk	18	
do. Intern. Bk.	15	
Pomm. Verz.-Akt	6½	144,10 bz G
Posen. Prov.-Bk.	4	107,10 G
Pr. Bodencr.-Bk.	7	143,90 bz
do. Cnt-Bd 70 pCt	9	175,00 B.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	136,50 G
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.		
Rh.-Westf.-Bank	6	127,10 G
Reichsbank	6	158 60 bz G
Russische Bank	12	126,50 G
Schaffhaus.-Bk.	7	138,80 bz G
Schles. Bankver.	7	129,70 B.
Warsch. Comerz	11	
do. Disconto	9	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	11	245,50 bz G
Baugesellsch. Berl.-Charl.	—	564,00 bz G
do. Neust.	—	89,25 G
Hann.-St.P.	3½	103,50 G
Humboldth.	6	
Kurfürst	—	
Moabit	3	
Passage	4	93 75 bz G
Weissens.	—	556,00 G
Berl. Elekt.-W.	12½	250,50 bz G
Berl. Holzcomt.	5½	111,00 bz G
Berl. Lagerhof	2	113,00 G
do. do. St.-Pr.	5	
Ahrens Br., Mbt.	4½	113,90 bz
Berl. Bock-Br.	8	167,50 bz G
Königstd. Br.	6	148,70 bz
Landré Br.	13	246,50 bz G
Münch. V.-Br.	6½	129,00 bz G
Patzenhofer Br.	5	239,00 bz G
Schultheiss-Br.	14	292,00 bz G
Hugger Br.	10	146,00 bz G
Bresl. Oelw.	3½	93,75 bz B.
do. Sprit-A.-G.	8½	134,60 B.
Brodfabrik	12	175,00 B.
Butzke Metall	4	130,00 bz
Chem. Fab. Milch	6	131,90 bz
Ch. F. Angl. G.	4	99,90 bz
Ch. F. Leopoldsh.	4½	91,25 bz G
do. St. Pr.	5	124,50 G
Ch. F. Oranienb.	12	
Ch. F. Union	3	111,90 bz
Danziger Oel	3	95,25 G
do. St. Pr.	5	107,25 G
Dtsch. Thonröhr.	8	136,25 bz
Dynamit Trust	10	172,40 bz G
Egestorff Salz	8	119,20 G

Gummi HarWien	22	370,00 bz G
do. Schwanitz	10	240,50 bz
do. Voigt Winde	6	134,75 G
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanstalt: Anhalter	0	9,80 B.
Berl. Anh.	6	142,50 bz G
Bresl. Lnk.	10	194,00 bz G
do. Hofm.	9	169,50 G
Chemnitz	3	127,25 bz G
Flöther	8	133,80 bz
Germ. V.-Akt.	0	83,00 bz G
GörlitzKörn.	12	235,00 bz G
Görl. Lüdr.	12	222,00 bz G
H. Paucksch	4½	116 50 bz B.
Lud. Löwe	20	342,00 bz G
Pomm. cv.	4½	75,40 G
Schwarzk.	13½	276,60 bz G
Stett.-Vlk.-B.	6	162 30 bz G
Stett. St. Pr.	6	168,20 bz G
Sudenburg.	10	199,00 G
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	120,75 bz G
Oppeln. Cem.-F.	7½	139,10 bz G
do. (Giesel)	5½	116,25 bz G
Bresl. Pferde-Bh.	8½	184,00 G
do. Elektr. Bhn.	8	185,50 bz
Charlottenburg.	—	
Gr. Berl. Pferdeb.	12½	350,50 bz G
Posen. Sprit-F.	12	149,00 w G
Sächs. Kamg.	8	123,00 G
Hb. Pakf. Tr.-G.	5	129,40 G
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	115,50 bz
Fraust. Zucker	12	115,75 G
Glauz. Zucker	4½	112,50 bz B.

Bergwerks- u. Hüttenges.

Berzelius	6	137 75 bz G
Boch. Gussstahl	5	169,00 bz G
Bonifacius	4	121,90 bz G
Concordia	7½	184,00 bz B.
Consolidation	12	229,50 bz
Courl. Bgw.	5	134,30 bz G
Dannenbaum	2½	98,00 bz G
Donnersmarck.	8	148,50 bz
do. cv.	6	
Dtm. Union P. A.	0	47,80 bz B.
Eschweiler	8	166,10 bz G
Gelsenkirchen	7	169 90 bz
Hörder Bergw.	3	109,60 bz G
Hugo Bgw.	7	
Inowrazl. Salz	2½	57,60 G.
Kölner Bgw.	9	137,60 G
König u. Laura.	4	153,10 bz G
do. P. A.		
Lauchham. cv.	4½	113,00 G
do. conv.	6	150,00 bz B.
Louis. Tief. St.-P.	0	74,60 bz G
do. P. A.	0	116,75 bz
Marienh. Ktz.	2½	82,00 bz G
Oberschl. Bed.	½	82,20 bz B.
do. Eisen-Ind.	½	108,50 G
Phönix, Lit. A.	6	168,00 G
Pluto	8½	169,00 bz G
do. St. P.-A.	8½	169,25 bz G
Redenh. St.-Pr.	0	15 20 B.
Lit. A.	6	35,00 bz G
Rh. Anthr. Nassau	1	94,7. bz G
Riebeck. Wk.	10	182,50 bz B.
Schl. Zinkhütte	9	210,00 G
do. do. St.-Pr.	9	210,00 G
Stolb. Zink-H.	2	67,00 bz G
do. St.-Pr.	6	141,00 bz
Tarnowitz L. A.	0	19,60 bz
West. Un. cv.	1	
do. Pr.	7	156.25 bz G

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.